

# Stellungnahme zum Landesentwicklungsplan

**Stellungnahme**  
vom 31. Oktober 2024

## **Vorbemerkung**

Der VfEW e.V. vertritt als Verband der Energie- und Wasserwirtschaft über 240 Energie- und Wasserversorger in Baden-Württemberg. Darunter Großunternehmen aber auch kommunale Betriebe sowie kleine, teilweise private Gebietsversorger und Zweckverbände. Die VfEW-Mitgliedsunternehmen versorgen Industrie, Gewerbebetriebe und rund zehn Millionen in Baden-Württemberg lebende Menschen auf einer Gesamtfläche von 36.700 Quadratkilometer mit Strom, Gas, Fernwärme und Wasser. Für jene Unternehmen steht die Versorgungssicherheit der Bevölkerung, sei es mit qualitativ hochwertigem Trinkwasser oder umweltverträglicher und kostengünstiger Energie, an oberer Stelle.

## **Einleitung**

Gerne nehmen wir zum Landesentwicklungsplan Stellung.

Generell ist die Weiterentwicklung des Landesentwicklungsplanes notwendig. Der Klimawandel und die Anpassung an dessen unvermeidbare Folgen stellen das Land vor eine große Herausforderung. Umso wichtiger ist es zielgerichtet vorzugehen. Auf einige Aspekte, die für die Energiewende und eine zukünftig sichere Wasserversorgung wichtig sind, möchten wir hier näher eingehen.

## **Handlungsfeld II Wirtschaft stärken und Wohlstand sichern**

### **II.1 Entwicklung zukunftsfähiger Industrie- und Gewerbestandorte**

Neben dem Thema Bezahlbarkeit und sicherer Zugang zu Energie spielt insbesondere die Versorgung mit leitungsgebundenem Wasserstoff für die Industrie für Investitionsentscheidungen und die zukünftige Standortwahl eine enorme Rolle. Für einen auch künftig zukunftsicheren Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg ist diese zwingend sicher zu stellen. Daher sollten in diesem Kapitel auch die Potentiale von Wasserstoff für die Entwicklung zukunftsfähiger Industrie- und Gewerbestandorte in Baden-Württemberg erwähnt werden. Das Wasserstoffkernnetz, das kürzlich von der BNetzA genehmigt wurde, berücksichtigt diesen Bedarf im Land noch nicht ausreichend.

Die Energiewende macht nicht nur die Umstellung der Energieerzeugung, sondern auch der Verteilnetze notwendig. Daher sind eine vorrausschauende Leitungsplanung und die Reservierung von Flächen für die Energieversorgung dringend notwendig. Außerdem ist eine drastische Verkürzung der Planungs- und Genehmigungszeiten für den Netzausbau für die Ansiedelung attraktiver neuer Industrie- und Gewerbestandorte entscheidend, da die derzeitigen Zeithorizonte bei der Erschließung inkompatibel mit den diesbezüglichen Investitionsentscheidungen von Wirtschaft und Industrie sind.

### **II.2 Verkehr und digitale Infrastruktur**

Zu bekannten Verkehrsnetzen gehört in Zukunft auch der Ausbau der Infrastruktur für alternative Antriebe. Daher sollten sowohl der Zubau an Landeinfrastruktur für PKWs und LKWs als auch Tankstellen

für klimaneutrale Kraftstoffe, wie Wasserstoff, benannt werden. Diese setzen jedoch genau so einen Ausbau der Energieinfrastruktur voraus.

### **II.3 Nachhaltige Energieversorgung**

Wir begrüßen, dass die Notwendigkeit einer ausreichenden, sicheren und bezahlbaren Energieversorgung hier herausgestellt wird. Ebenso begrüßen wir ausdrücklich, dass die Versorgungssicherheit auch im Krisenfall benannt wird.

Neben der Umrüstung von bestehenden, konventionellen Kraftwerken auf Wasserstoff spielt dieser aber auch in dezentralen Versorgungen, für Wärmenetze insbesondere bei der KWK eine Rolle. Außerdem können im Rahmen der Kommunalen Wärmeplanung nach Bundesgesetz auch Wasserstofftransformationsgebiete ausgeschrieben werden. Daher sollte im Rahmen der Landesplanung auch das Potential von Wasserstoff als Energieträger in der Wärmeversorgung hier mitgedacht werden.

Ein nicht zu vernachlässigender Teil der Energieversorgung war und ist weiterhin die Wasserkraft. Insbesondere durch die fluktuierende Erzeugung von Wind und Solar kommen den bestehenden Wasserkraftanlagen und Pumpspeicherwerken eine große Bedeutung zu. Da die Potentiale zur Wasserkraftnutzung in Baden-Württemberg praktisch ausgeschöpft sind, gilt es den Weiterbetrieb zu sichern. Wo ein Ausbau an Speicherkapazität möglich ist, muss dieser erfolgen.

Um die nachhaltige Transformation unserer Energieversorgung sicherzustellen, bedarf es auch einer erheblichen Beschleunigung der Planungs- und Genehmigungsprozesse für den Ausbau der Erzeugungs- und Verteilungsinfrastruktur.

## **Handlungsfeld III FREIRAUM schützen und an den KLIMAWANDEL anpassen**

### **Handlungsfeld III.1 Reduzierung des Flächenverbrauchs**

Wir begrüßen die Aufnahme von Ausnahmetatbeständen für Vorhaben im herausragenden Gemeinwohlinteresse. Hierbei wird der Ausbau von Freiflächenphotovoltaik benannt. In §22 KlimaG BW wird richtigerweise der Ausbau der erneuerbaren Energien, wie auch Windkraftanlagen inkl. deren Verteilnetze und notwendigen Anlagen benannt. Daher sollten diese bzw. das Thema Netzanbindung auch hier mit aufgenommen werden.

Gleichzeitig besteht ein Flächenbedarf für den Hochlauf der Elektromobilität (insb. Errichtung von Ladestandorten für PKWs und LKWs), der hier zu berücksichtigen ist.

Um die Flächenkonkurrenz zu reduzieren, müssen bestehende Strukturen und versiegelte Flächen weiter- und umgenutzt werden. Lockerungen wie zum Beispiel im Denkmalschutz von Industriedenkmalern, können hier helfen und sind besonders anzugehen.

### **Handlungsfeld III.3 Land- und Forstwirtschaft**

### **Handlungsfeld III.5 Sicherung der Wasserversorgung**

Wir begrüßen, dass der steigende Wasserbedarf der Land- und Forstwirtschaft benannt wird. Gleichzeitig ist auch die Wasserversorgung in Baden-Württemberg durch den Klimawandel und schädliche Einträge gefährdet. Daher sind auf Seiten der (Land-)Wirtschaft Maßnahmen nötig, den Verbrauch zu optimieren und die Wasserqualität zu sichern. Wir begrüßen die genannten Lösungsansätze, insbesondere die Sicherung der ortsnahen und gleichzeitigen Förderungen der (über-)regionalen Zusammenarbeit. Hierzu bedarf es einer landesweiten Wasserstrategie, die Ergebnisse des Masterplans Wasserversorgung aufgreift.

Gleichzeitig gilt es die Qualität des Wassers zu schützen, indem der Eintrag von Stoffen, wie z.B. Nitrat, Pflanzenschutzmitteln und PFAS minimiert wird.